

Das zivile Element entscheidend!

Autor(en): **Bohn, Helmut**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **2 (1955)**

Heft: **Menschenrettung und Schadenbekämpfung sind in Friedens- und Kriegszeiten vornehmste Aufgaben der Gemeinschaftshilfe : ihre Organisation im Zivilschutz ist unverlässlich!**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kaderausbildung im Zivilschutz

Durch Bundesratsbeschluss vom 2. Juni 1955 ist die Möglichkeit geschaffen worden, inskünftig auch Schweizer Bürger vom 20. bis zum 60. Altersjahr, die nicht der militärischen Dienstpflicht unterstehen, und Hilfsdienstpflichtige für die in Bildung begriffenen örtlichen Schutz- und Betreuungsorganisationen heranzuziehen. Diese Beanspruchung ist um so notwendiger, als sie *immer noch weniger weit geht als in mehreren anderen Ländern*. Ueberdies beschränkt sie sich vorläufig noch auf die Ausbildung von Kadern, ohne Mannschaften. Auch werden Frauen nicht verpflichtet, sofern sie sich nicht freiwillig zur Verfügung stellen. Bisher wurden nur die Kantonsinstruktoren für Ortschefs, Alarmdienst, Hauswehren, Obdachlosenhilfe, Material und Betriebschutz ausgebildet. Dazu ist bei den Hauswehren, dem grössten und wichtigsten Dienstzweig der zivilen Schutzorganisationen, die Instruktion der Orts-, Quartier- und Blockwarte erfolgt und jene der Gebäudewarte begonnen worden.

Wie leicht begreiflich, genügen diese personellen Kräfte bei weitem nicht, ist doch für die ganze zivile Schutzorganisation mit Beständen zu rechnen, welche jene der Armee zahlenmässig erreichen dürften. Die Überzeugung, dass im zivilen Teil der Landesverteidigung mehr getan werden muss als bisher, ist behördlicherseits durchaus vorhanden, doch braucht es dazu vor allem auch die Selbsteinsicht der Bevölkerung. Durch die von den privaten Vereinigungen für Zivilschutz angestrebte Aufklärung über die neuzeitlichen Kriegsgefahren und über die Erfahrungen hinsichtlich einer möglichst wirksamen Gestaltung der Schutzmassnahmen wird zunächst die geistige Bereitschaft des einzelnen herbeizuführen versucht. Denn alle Friedensschalmeien und Einigungskonferenzen schaffen die betrübliche Tatsache nicht aus der Welt, dass Waffen von nie erreichter Zerstörungskraft in Massen bereitliegen und jederzeit zur Anwendung gebracht werden können. Ein einziges, schlecht gesteuertes Ferngeschoss — es braucht sogar nur eine Versuchsrakete zu sein, die unbeabsichtigt eine andere Bahn fliegt! — könnte in der Schweiz, ohne dass wir direkt in einen Krieg verwickelt zu sein brauchen, *mehr*

Unheil anrichten als alle die zahlreichen Fehlbombardemente, denen unser Land im letzten Krieg ausgesetzt war. Es ist daher höchste Zeit, dass, wenn auch schrittweise, umfassende Vorbereitungen gegen solche Ueberraschungen getroffen werden.

Die Mitwirkung der Frauen ist überaus wichtig, weil gerade sie im Ernstfall in weitem Masse auf Selbsthilfe angewiesen sind. Nur durch vorher rechtzeitig erworbene Kenntnisse kann man sein Leben, aber auch seine Wohn- und Arbeitsstätte nach Möglichkeit schützen. Erfreulicherweise haben sich massgebende Vertreterinnen der schweizerischen Frauenverbände bereit gefunden, sich an den *Vorarbeiten für das neue Zivilschutzgesetz* zu beteiligen und dieses auch für ihre Interessen tragbar zu gestalten. Der Gesetzesentwurf befindet sich bereits auf der Geschäftsliste der Bundesversammlung. Durch seine — hoffentlich baldige — Verwirklichung soll eine klare rechtliche Grundlage, die

Das zivile Element entscheidend!

Nachdem heute hinter jedem Soldaten etwa zehn oder zwanzig Arbeiter stehen und die Kriegseinstellungen vielleicht nur zu einem Viertel von rein militärischer Seite, in der Hauptsache aber von einer Gemeinschaft von Wissenschaftlern, Technikern und Arbeitern der verschiedensten Gebiete — auch des psychologischen Bereichs — vollbracht werden, ist das zivile Element wieder entscheidend. Helmut Bohn

in: «Aus Politik und Zeitgeschichte», Bonn, 25. August 1954.

den Anforderungen der totalen Kriegführung entspricht, geschaffen werden. Befremdlich und unbegreiflich sind demgegenüber einzelne andauernd kritische Stimmen. Ob schon Luftschutz gewiss nirgendwo auf unserem Planeten eine besonders populäre Angelegenheit ist, muss festgestellt werden, dass Bremsversuche noch weniger populär sind und jedenfalls eine schwerere Verantwortungslast bedeuten würden.

Zwei Zielsetzungen — ein Programm!

Der «Appenzeller Landeszeitung» entnehmen wir nachstehenden Artikel, der verdienstlicherweise durch den Leiter der kantonalen Luftschutzstelle in Herisau übernommen und an alle interessierten Behörden im Kanton Appenzell Auser-Rhoden weitergeleitet worden ist:

Der neue Chef des Eidg. Militärdepartements, Bundesrat *Chaudet*, hat vor der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft seine sehr beachteten Pläne für eine Strukturwandlung unserer Armee von 800 000 Mann entwickelt. Wenige Tage später hat der Chef seiner Abteilung für Luftschutz, Oberstbrigadier *Münch*, vor dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz über den Stand der zivilen Schutzmassnahmen berichtet, für deren volle Verwirklichung zufälligerweise auch 800 000 Personen als erforderlich betrachtet werden, und zwar zu zwei Dritteln bis drei Vierteln Frauen.

Die Kriegserfahrungen und die Entwicklung im Ausland haben zur Einsicht geführt, dass massgebende Studienkreise (so die internationale Konferenz der Zivilverteidigungsdirektoren und der Generalsekretär der NATO-Länder sowie bereits auch einzelne Staaten (z. B. Schweden) den Zivilschutz als gleichberechtigten Teil der Landesverteidigung betrachten wie die Armeen. Natürlich ist noch keine Rede davon, dass da-

für durchwegs auch gleiche Mittel aufgewendet werden können, ob schon dies grundsätzlich gefordert wurde. Aber eines ist gewiss: *Zivilschutz und Armee müssen Hand in Hand gehen*. Im Zeitalter der Massenzerstörungsmittel durch Bomben, Raketen und Atomwaffen hängen Bestehen oder Untergang eines angegriffenen Landes weitgehend von der Haltung der zivilen Bevölkerung ab. Bereitschaft kann auch hier über alles entscheiden, genau wie bei der Armee. Auf dem Gebiet des Zivilschutzes bedeutet das vor allem den rechtzeitigen Bau von Schutzräumen (als materiellen Schutz) und die Ausbildung der Kader für die zivilen Schutz- und Betreuungsorganisationen (d. h. der personellen Mittel). Dazu kommt die Bereitstellung der nötigen Ausrüstungen.

Und an den Anfang all dessen gehört eigentlich die *Aufklärung der Bevölkerung* über drohende Gefahren und die Anleitung, wie man sich dagegen weitgehend wappnen kann. Bundesrat Chaudet hat wohl die Armee und den Zivilschutz gleichzeitig gemeint, als er aussprach: «Unser besonderes Augenmerk müssen wir auf das Gebiet der Aufklärung richten». Die Resolution des Zivilschutzbundes hat auch darauf besonderes Gewicht gelegt, denn die-